



Eisenbahn-Bundesamt, Arnulfstraße 9/11, 80335 München

Große Kreisstadt Neuburg an der Donau  
Postfach 1740  
86622 Neuburg an der Donau

**Bearbeitung:**

**Telefon:** +49(89)54856-

**Telefax:** +49 (89) 54856

**E-Mail:** @eba.bund.de

)@eba.bund.de

**Internet:** www.eisenbahn-bundesamt.de

**Datum:** 12.01.2022

**Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)**

65112-651pt/009-2021#871

**EVH-Nummer:**

**Betreff:** Stadt Neuburg, Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 1-68 „Bahnhof Ost“ im beschleunigten Verfahren zur Innenentwicklung nach § 13 a BauGB; Änderung der Planung und Beteiligung nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB

**Bezug:** Ihr Schreiben vom 09.12.2021, Hr. Riek

**Anlagen:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ist am 14.12.2021 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.

Die Bahnstrecke 5381 Ingolstadt - Neuoffingen liegt in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet. Durch die Ausweisung eines neuen Parkplatzes werden die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes nicht berührt, wenn die folgenden Hinweise beachtet werden.

Hausanschrift:  
Arnulfstraße 9/11, 80335 München  
Tel.-Nr. +49 (89) 54856-0  
Fax-Nr. +49 (89) 54856-9699  
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier  
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken  
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20  
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590  
Leitweg-ID: 991-11203-07

Insbesondere bei Einsatz von Baumaschinen in unmittelbarer Nähe zur Bahnstrecke ist darauf zu achten, dass die Abstandsflächen zur Bahnlinie eingehalten werden und bei Einsatz von Kränen, durch die Betriebsanlagen der Eisenbahn überschwenkt werden, der Aufstellort des Krans sowie das weitere Vorgehen mit der DB Netz AG abgestimmt werden. Bei Baumaßnahmen im Bereich von Bahnanlagen ist deren Standsicherung und Funktionstüchtigkeit jederzeit zu gewährleisten.

Bepflanzungen sind so zu wählen, dass keine Beeinträchtigung des Lichtraumprofils der Gleise erfolgen kann. Dies ist insbesondere bei beabsichtigten Grünflächen mit Baumbestand zu beachten.

Bitte beachten Sie, dass das Eisenbahn-Bundesamt nicht die Vereinbarkeit aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen und der Bahnstromfernleitungen prüft. Die Betreiber dieser Anlagen sind möglicher Weise betroffen. Daher werden die gebotenen Beteiligungen empfohlen, sofern sie nicht bereits stattfinden. Dies erfolgt über die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Kompetenzteam Baurecht, Region Süd, Barthstraße 12, 80339 München im Rahmen ihrer Funktion als Clearingstelle innerhalb des DB-Konzerns.

Bitte geben Sie mir diese Stellungnahme zur Kenntnis. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag